

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. September 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0033-BMFJ - I/2/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6116/J betreffend Kindergartenpflicht für Vierjährige, welche die Abgeordneten Barbara Rosenkranz und weiterer Abgeordneter an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1:

Die Betreuungsquoten in Kindertagesheimen im Jahre 2013 (letzte verfügbare Statistik 2013/14) betragen in Prozent:

0 Jahre	1,9
1 Jahr	19,5
2 Jahre	46,8
3 Jahre	82,5
4 Jahre	94,2

Antwort zu Frage 2:

Wissenschaftlichen Arbeiten haben bestätigt, dass Kinder durch gezielte frühkindliche Förderung in einer vorschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtung profitieren. Der Schulerfolg des Kindes kann durch qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung gesteigert werden, da die kognitiven Fähigkeiten des Kindes (Sprechen, Lesen, Schreiben, Mathematik), die Lernbereitschaft und Lernfreude des Kindes, und das Sozialverhalten des Kindes eine positive Förderung erfahren.

Antwort zu Frage 3:


In manchen Lebenssituationen ist die häusliche Betreuung oder die Betreuung durch Tagesmütter/-väter für ein Kind passender als der Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung. Daher besteht seit Einführung des Pflichtkindergartens in diesen Fällen die Möglichkeit der Befreiung von der Besuchspflicht, sofern die Bildungsaufgaben und -ziele erfüllt werden. Darüber hinaus sind Kinder, denen aus medizinischen Gründen, wegen einer Behinderung, wegen großer Entfernungen oder schwierigen Wegverhältnissen zur Bildungs- und Betreuungseinrichtung der Einrichtungsbesuch nicht zugemutet werden kann, von der Besuchspflicht ausgenommen. Die Befreiung hat in Abwägung des Rechts des Kindes auf Bildung, der berechtigten Interessen der Eltern bzw. sonstiger mit der Obsorge betrauten Personen sowie der durch den Einrichtungsbesuch verursachten Belastungen für das Kind zu erfolgen.

Antwort zu Frage 4:

Die Fachliteratur zum idealen Betreuungsschlüssel ist zwar uneinheitlich, es kann aber zusammenfassend festgehalten werden, dass für Kinder ab 4 Jahren – abhängig von der täglichen Aufenthaltsdauer – Betreuungsschlüssel zwischen 1:8 und 1:12 empfohlen werden. Die gesetzliche Festlegung des Betreuungsschlüssels fällt jedoch nicht in die Kompetenz des Bundes.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	nYQ4/UJ0pUoDpmR24y3bWCF7V8Ag6H8svrAgarzbXpnmngdXSuaYmZHECu/A/06AkqSftA BCN1BQ01ID4Dv4BZZj0hdJGmJsW60OwHTgEPCauomWeyN9NgZypWFIE05jH16Wc4QPdXoDdhwWM xQ4XEiadyISvKDamLNNUhcVeOQH1VdpHAm3nT8tDx1+2YU9Tioc54PQCv0mBa/ZcMow3BISyedC AFI+QIm9VhQB6lmheE6zbof0knTG4t/rUXldJN5TEjZIIYFoTTIt2XuAdTaMiW6ygLwQaE9wJ+ Kt9KBUqzREq7rmX4u4xirh/EFKCxmJZ0PsD6TdLFZQ==		
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2015-09-09T11:08:03+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papiausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.		